## Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG

**Stand:**

Verfahren (Bezeichnung): Videoüberwachung Bahnhof Elmshorn

Aktenzeichen: 14.46

[ ] neues Verfahren [x] Änderung

[X] Das Verfahren ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 7 Abs. 4 LDSG).

### 1. Name und Anschrift der Daten verarbeitenden Stelle

**1.1 Name und Anschrift**

Polizeidirektion Bad Segeberg, Polizeirevier Elmshorn (in Amtshilfe für die Stadt Elmshorn)
Moltkestraße 26, 25335 Elmshorn

**1.2 Organisationskennziffer, Fachdienst, Arbeitsgruppe**

### Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

**2.1 Zweckbestimmung**

Ziel der technischen Einrichtung ist die videotechnische Überwachung des Bahnhofsvorplatzes sowie der Unterführung zwischen den Straßen Königstraße und Mühlenstraße zur Gefahrenabwehr.

Das Ziel der Gefahrenabwehr wird gewährleistet durch
1.
Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von besonderer Bedeutung,
2.
Erhöhung der Wahrscheinlichkeit als Täter/Störer identifiziert zu werden,
3.
Beschleunigung und Effektivierung polizeilichen Agierens durch schnelleren Informationsfluss.

**2.2 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der Datenverarbeitung unterscheiden)**

§ 184 Abs. 2 LVwG, § 188 LVwG, §§ 163, 163 b StPO sowie ggf. i. V. m. § 46 OWiG

### 3. Art der gespeicherten Daten

| lfd. Nr. | |
|---|---|
| 1 | Bild- und Videodaten |
| 2 | |
| 3 | |

### 4. Kreis der Betroffenen

| lfd. Nr. | |
|---|---|
| 1 | Unbegrenzt |

### 5. Art der regelmäßig zu übermittelnder Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft

**5.1 Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

[x] nein [ ] ja (aufgeführt in Punkt 5.2)

**5.2 Empfänger der Daten**

| lfd. Nr. aus 3. | Empfänger |
|---|---|

| | |
|---|---|
| 1 | Ermittlungsführende Dienststellen der Landespolizei Schleswig-Holstein |
| 2 | Zuständige Staatsanwaltschaft Itzehoe |
| 3 | Zuständige Ordnungsbehörde Stadt Elmshorn |

**5.3 Herkunft der Daten**

| **lfd. Nr. aus 3.** | **Empfänger** |
|---|---|
| 1 | Videoüberwachung |
| 2 | |
| 3 | |

**6. Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen**

| **lfd. Nr. 3.** | |
|---|---|
| Dienstgruppe | [redacted] |
| Dienstgruppe B | |
| Dienstgruppe C | |
| Dienstgruppe D | |
| Innendienst/BD | |
| | |
| KPST | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

**7. - 8. siehe nach Punkt 9.**

**9. Freigabe**

| | |
|---|---|
| Elmshorn, 01.10.2014<br>(Freigabe durch Stadt Elmshorn 01.07.2014) | [redacted] |
| Ort, Datum | Unterschrift |

**7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen**

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Sicherheitskonzeption der Stadt Elmshorn, der Polizeidirektion Bad Segeberg, Polizeirevier Elmshorn und der Bundespolizeiinspektion Flensburg eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden beim Polizeirevier Elmshorn technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

**8. Datenschutzrechtliche Beurteilung**

**Verfügbarkeit** (innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass auf die entsprechenden Daten zugegriffen werden kann):

Die Daten werden automatisiert gesichert und nach einem Zeitraum von 10 Tagen durch Überschreiben gelöscht.

Das Verfahren wird auf einem Server im Gebäude der Bundespolizei betrieben und kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum wieder hergestellt werden.

**Vertraulichkeit** (es können nur die Personen auf die entsprechenden Daten zugreifen, die auch die Berechtigungen dafür besitzen):

Für das Verfahren gelten die allgemeinen Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsmaßnahmen der Polizeidirektion Bad Segeberg.

Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen.

**Integrität** (innerhalb einer bestimmten Zeit ist sichergestellt, dass die Daten nicht verändert wurden):

Auf den Server hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Sie stellt sicher, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff).
Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).

**Transparenz** (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbaren Aufwand geplant, nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):
Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte LDSG- und DSVO-konform dokumentiert.
Der verwendete Server ist in einer Systemakte LDSG- und DSVO-konform dokumentiert.

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht):

Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten werden beim Polizeirevier Elmshorn betrieben.

Die für die Datenpflege verantwortlichen Personen sind in der Verwendung des Verfahrens geschult.

**Nicht-Verkettbarkeit** (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem Zweck automatisiert verarbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden):
Die Anwendung wird auf einem dedizierten Server nur zu diesem Zweck betrieben.